



PRÜFUNGSBERICHT

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember, 2013 und Lagebericht**

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung (MDV)  
Halle (Saale)



PRÜFUNGSBERICHT

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht**

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung (MDV)  
Halle (Saale)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Prüfungsauftrag</b>  | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung</b> | <b>2</b>  |
| <b>3</b> | <b>Durchführung der Prüfung</b>                               | <b>4</b>  |
| 3.1      | Gegenstand der Prüfung  | 4         |
| 3.2      | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                       | 4         |
| <b>4</b> | <b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>                     | <b>7</b>  |
| 4.1      | Buchführung und zugehörige Unterlagen                         | 7         |
| 4.2      | Jahresabschluss   | 7         |
| 4.3      | Lagebericht   | 7         |
| <b>5</b> | <b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>  | <b>8</b>  |
| 5.1      | Erläuterungen zur Gesamtaussage                               | 8         |
| 5.2      | Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses          | 9         |
| <b>6</b> | <b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>  | <b>10</b> |
| <b>7</b> | <b>Bestätigungsvermerk</b>                                    | <b>11</b> |

# Anlagenverzeichnis

---

|  |          |
|--|----------|
| <b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht</b>                 | <b>1</b> |
| Bilanz zum 31. Dezember 2013   | 1.1      |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 | 1.2      |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2013  | 1.3      |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013                                       | 1.4      |

---

|   |          |
|---|----------|
| <b>Gesellschaftsrechtliche Grundlagen</b> | <b>2</b> |
|---|----------|

---

|  |          |
|--|----------|
| <b>Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der<br/>Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse<br/>nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)</b> | <b>3</b> |
|--|----------|

---

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| <b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b> | <b>4</b> |
|---------------------------------------|----------|

---

# Abkürzungsverzeichnis

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>BerSy</b>      | Berechtigungssystem  |
| <b>DB Regio</b>   | DB Regio AG, Frankfurt am Main   |
| <b>D&amp;O</b>    | Directors & Officers(-Versicherung)  |
| <b>easy.GO</b>    | Handy-Auskunfts- und Ticketverkaufssystem  |
| <b>EFRE</b>       | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung   |
| <b>eTicketing</b> | Elektronisches Ticketing   |
| <b>HGB</b>        | Handelsgesetzbuch  |
| <b>HGrG</b>       | Haushaltsgrundsätze-gesetz   |
| <b>MDV</b>        | Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale) |
| <b>IDW</b>        | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                             |
| <b>ZVNL</b>       | Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig, Leipzig                                      |
| <b>ÖPNV</b>       | Öffentlicher Personennahverkehr  |
| <b>SPNV</b>       | Schienenpersonennahverkehr   |

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

# 1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. August 2013 der

**Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale),**

– im Folgenden auch kurz „MDV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Nach dem überaus erfolgreichen Geschäftsjahr 2012 hat sich die positive Entwicklung auch in 2013 fortgesetzt. Die Einnahmen aus den Tariferlösen der Verkehrsunternehmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 8 Mio bzw. 4,9 % auf insgesamt EUR 174 Mio. Diese Entwicklung ist nach Darstellung der Geschäftsführung im Wesentlichen auf einen weiteren Zuwachs bei den Fahrgästen (rd. 1,8 Mio bzw. 1,0 %), die gestiegene Nachfrage bei den zum 1. August 2012 neu eingeführten ABO-Tarifprodukten sowie die Preisanhebung zum 1. August 2013 zurückzuführen.
- Im Geschäftsjahr 2013 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des integrierten Verbundsystems bearbeitet, wie z. B. die Einführung des PlusBus-Systems im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des MDSB-I-Netzes. Außerdem wurde die 1. Stufe des Strategieprozesses mit der Erarbeitung einer MDV-Strategiekonzeption „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“ abgeschlossen.
- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages ab. Insgesamt standen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.186 Umsatzerlöse, ertragswirksam vereinnahmte Fördermittel sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 953 und Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.233 gegenüber.
- Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen aus der Realisierung verschiedener Kooperationsvereinbarungen (TEUR 277), aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2013/2014 (TEUR 105) sowie aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlöswirksame Maßnahmen (TEUR 216) erzielt.
- Im Geschäftsjahr 2013 wurden die entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.177) sowie die übertragenen, nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse aus Vorjahren (TEUR 292) nicht vollständig in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von TEUR 236 wird bzw. soll zur weiteren Verwendung in die Geschäftsjahre 2014 und 2015 übertragen werden.
- Die Risiken der zukünftigen Entwicklung der MDV werden durch die Geschäftsführung als gering eingeschätzt, da die Finanzierung im Wesentlichen durch die gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages zu leistenden Zuschüsse der Gesellschafter sowie die vollständige und termingerechte Bereitstellung beantragter Fördermittel gesichert ist. Gleichwohl weist die Geschäftsführung darauf hin, dass die Finanzierung von Ersatzbeschaffungen von ursprünglich mit Fördermitteln finanziertem Anlagevermögen zu klären ist, da hierfür keine laufenden Zuschüsse der Gesellschafter amortisiert werden. Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung kann jedoch für diese Ersatzinvestitionen auf liquide Mittel, die aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage stammen, zurückgegriffen werden.

- Für das Geschäftsjahr 2014 und die Folgejahre bis 2018 wird aufgrund der Deckung der geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.
- Wesentliche für 2014 geplante Maßnahmen der Verbundgesellschaft betreffen die Ausweitung der zielgruppenbezogenen Verbundangebote für Schüler und Studenten, die Fortführung des Strategieprozesses zur zukünftigen Nahverkehrsfinanzierung im MDV und die Umsetzung eines durch EFRE-Mittel geförderten Vorhabens für verbundweite Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, Anschlusssicherung und perspektivischer Anschlussgarantie sowie die Einführung des eTicketings im gesamten Verbundgebiet. Als weitere Maßnahmen nennt die Geschäftsführung u. a. die erforderliche Überarbeitung der Tarif- und Einnahmeaufteilungsdatenbank sowie die Umsetzung verschiedener Projekte in den Bereichen Verkehrsmanagement und Verkehrsplanung.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 2.

## 3 Durchführung der Prüfung

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

#### **Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie**

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gesellschafter sowie Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschafter
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Bilanzierung des Treuhandvermögens und der Treuhandschulden aus der Einnahmeaufteilung und aus Ausgleichsleistungen
- Prüfung der Vorjahresangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

#### **Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

#### Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

#### Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

### Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

#### Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

#### Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

#### Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai 2014 bis zum 13. Mai 2014 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **4 Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **4.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

### **4.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## 5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

#### **Zuschüsse der Gesellschafter**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages decken die Gesellschafter den sich aus dem jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplan ergebenden Eigenaufwand der Gesellschaft, soweit dieser nicht durch sonstige, durch die MDV erzielte Erträge gedeckt ist, im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft ab. Nach § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschaft im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes unterjährig Abschlagszahlungen von den Gesellschaftern abfordern. In Umsetzung dieser Regelungen weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Im Berichtsjahr wurden auf dieser Grundlage Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 2.233 vereinnahmt. In diesem Betrag enthalten sind bereits in Vorjahren an die MDV ausgezahlte Mittel in Höhe von TEUR 292, die im Berichtsjahr zur Deckung des Eigenaufwandes verbraucht wurden. In 2013 aus Abschlagszahlungen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages an die MDV ausgereichte Mittel, die bisher nicht zur Deckung eigener Aufwendungen der MDV verwendet wurden (TEUR 236), sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

#### **Treuhandverhältnisse aus der Einnahmearteilung und der Verwaltung von Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt**

Gemäß dem Vertrag über die Einnahmearteilung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund ab 1. Januar 2008 in der Fassung der 1. Fortschreibung ab dem 1. Januar 2013 vom 21. März 2013 (im folgenden kurz „EAV“) obliegt der MDV (Treuhänder) die Aufteilung der von den Verkehrsunternehmen des Verbundes (Treugeber) für Beförderungsleistungen mit Start und Ziel im Verbundgebiet erzielten Einnahmen. Hierfür werden durch die MDV auf Basis der monatlichen Meldungen der Verkehrsunternehmen zu den von diesen erzielten Bruttofahrgeldeinnahmen die tatsächlichen Ansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen anhand ihres Anteils an der Beförderungsleistung ermittelt und zwischen den Verbundunternehmen finanziell ausgeglichen. Sind die monatlich abgegrenzten Einnahmen höher als der von der

MDV ermittelte Anspruch des jeweiligen Verkehrsunternehmens, so ist der Differenzbetrag an die MDV abzuführen. Sind die monatlich abgegrenzten Einnahmen geringer als der von der MDV ermittelte Anspruch des jeweiligen Verkehrsunternehmens, ist der Differenzbetrag von der MDV an das Verkehrsunternehmen auszuführen. Gemäß § 7 des EAV hat die MDV eine Jahresrechnung über die Einnahmeaufteilung eines jeden Kalenderjahres aufzustellen und diese in der durch den Abschlussprüfer der MDV geprüften Fassung bis zum 30. April des Folgejahres den Verbundunternehmen vorzulegen.

Die zum Bilanzstichtag unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen und –schulden aus der Einnahmeaufteilung resultieren aus den unterjährig durch die MDV erfolgten vorläufigen Monatsabrechnungen für Oktober bis Dezember 2013 sowie aus der Jahresrechnung der Einnahmeaufteilung für das Jahr 2013.

Daneben werden durch die MDV als Verbundgesellschaft seitens des Landes Sachsen-Anhalt an einzelne Verkehrsunternehmen des Verbundes geschuldete Ausgleichszahlungen für Durchtarifierungsverluste verwaltet. Die zum Bilanzstichtag unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen und –schulden resultieren aus bereits geleisteten Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt, die im Folgejahr an die begünstigten Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind.

## **5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Die unter Abschnitt 5.1 genannte sachverhaltsgestaltende Maßnahme zur Vereinnahmung von Zuschüssen der Gesellschafter führt zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis bei der Gesellschaft.

In Gesamtwürdigung der Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 7 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

”

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

Leipzig, den 13. Mai 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dr. Flascha  
Wirtschaftsprüfer

  
Lorenz  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht**

Mitteldeutscher Verkehrsverbund  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2013

**Aktiva**

|   | 31.12.2013 |              | 31.12.2012 |              |
|---|------------|--------------|------------|--------------|
|   | EUR        | EUR          | EUR        | EUR          |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                |            |              |            |              |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>             |            |              |            |              |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte                             | 3.747,47   |              | 4.225,87   |              |
| 2. Entgeltlich erworbene EDV-Software                   | 90.471,65  | 94.219,12    | 171.015,10 | 175.240,97   |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                  |            |              |            |              |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung      |            | 54.604,22    |            | 54.377,73    |
|   |            | 148.823,34   |            | 229.618,70   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                |            |              |            |              |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |            |              |            |              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen           | 4.353,32   |              | 11.317,70  |              |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter                     | 71.182,76  |              | 219.623,39 |              |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                        | 104.533,24 | 180.069,32   | 60.747,06  | 291.688,15   |
| <b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b> |            | 991.889,49   |            | 817.365,27   |
|   |            | 1.171.958,81 |            | 1.109.053,42 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                    |            | 10.399,51    |            | 10.561,89    |
|   |            | 1.331.181,66 |            | 1.349.234,01 |
| <b>Treuhandvermögen aus der Einnahmearbeitung</b>       |            |              |            |              |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter                     |            | 1.125.780,53 |            | 1.675.998,96 |
| 2. Guthaben bei Kreditinstituten                        |            | 365.532,31   |            | 42.252,27    |
|   |            | 1.491.312,84 |            | 1.718.251,23 |
| <b>Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen</b>        |            |              |            |              |
| Guthaben bei Kreditinstituten                           |            | 3.191,40     |            | 4.693,07     |
|   |            | 1.494.504,24 |            | 1.722.944,30 |

## Passiva

|  | 31.12.2013   | 31.12.2012   |
|--|--------------|--------------|
|  | EUR          | EUR          |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |              |              |
| <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>   | 73.500,00    | 73.500,00    |
| <b>II. Kapitalrücklage</b>   | 387.841,60   | 387.841,60   |
|  | 461.341,60   | 461.341,60   |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>    | 39.325,82    | 110.207,05   |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |              |              |
| Sonstige Rückstellungen  | 122.230,00   | 141.988,00   |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |              |              |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                    | 245.783,33   | 120.825,21   |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                         | 281.385,18   | 377.742,71   |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten  | 53.423,02    | 2.636,37     |
| – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –                       |              |              |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) – |              |              |
|  | 580.591,53   | 501.204,29   |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | 127.692,71   | 134.493,07   |
|  | 1.331.181,66 | 1.349.234,01 |
| <br>   |              |              |
| <b>Treuhandschulden aus der Einnahmeverteilung</b>                     |              |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                         | 1.491.312,74 | 1.718.251,23 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten  | 0,10         | 0,00         |
|  | 1.491.312,84 | 1.718.251,23 |
| <b>Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen</b>                       |              |              |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | 3.191,40     | 4.693,07     |
|  | 1.494.504,24 | 1.722.944,30 |

Mitteldeutscher Verkehrsverbund  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

- 
- 
1. Umsatzerlöse
  2. Zuschüsse der Gesellschafter
  3. Sonstige betriebliche Erträge
  4. Materialaufwand  
Aufwendungen für bezogene Leistungen
  5. Personalaufwand
    - a) Löhne und Gehälter
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung  
– davon für Altersversorgung EUR 50.678,50 (i. Vj. EUR 45.551,87) –
  6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
  7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
  8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
  9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
  11. Sonstige Steuern
  12. Jahresüberschuss
- 
-

| 2013          |               | 2012          |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| EUR           | EUR           | EUR           | EUR           |
|               | 622.734,40    |               | 512.136,65    |
|               | 2.233.139,63  |               | 2.137.646,84  |
|               | 328.372,22    |               | 453.827,28    |
|               | -1.276.886,23 |               | -1.288.123,25 |
| -1.177.749,03 |               | -1.065.404,95 |               |
| -271.573,72   | -1.449.322,75 | -269.092,97   | -1.334.497,92 |
|               | -119.309,48   |               | -128.504,84   |
|               | -338.058,81   |               | -358.607,31   |
|               | 1.660,76      |               | 8.808,40      |
|               | -2.009,74     |               | -2.365,85     |
|               | 320,00        |               | 320,00        |
|               | -320,00       |               | -320,00       |
|               | 0,00          |               | 0,00          |

**Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Zuschüsse der Gesellschafter“ erweitert.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmearteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

**II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben.

Anlagegegenstände, welche im Geschäftsjahr 2009 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht übersteigen sowie Anlagegegenstände, welche im Geschäftsjahr 2010 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 410,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurden jeweils in einen Sammelposten eingestellt. Diese Sammelposten werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Steuererstattungsansprüche (TEUR 77), Ansprüche aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt (TEUR 14) und Forderungen gegen das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen im Rahmen der EFRE-Förderung (TEUR 5).

Die Forderungen haben mit Ausnahme von TEUR 14 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte Versicherungs- und Altersversorgungsaufwendungen sowie Aufwandspauschalen, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 73.500 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und 13 Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen, der Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmeaufteilung der MDV und aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 49) sowie Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 73).

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten im Wesentlichen mit TEUR 236 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse der Vorjahre und mit TEUR 41 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen, die sich nach 2014 verschoben hatten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht verwendete Fördermittel des ZVNL im Rahmen des EFRE-Projektes (TEUR 51) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel aus den Kooperationsvereinbarungen zum easy.GO-Projekt (TEUR 60) und zum Verkehrsmanagement (TEUR 45), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

#### **Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmeaufteilung**

Gemäß den Verträgen über die Einnahmeaufteilung obliegt es der MDV GmbH (Treuhand), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen, die auch Gesellschafter sind, sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2013 und die Jahresrechnung 2013.

#### **Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen**

Unter den flüssigen Mitteln und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch die MDV GmbH verwaltete Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt für Durchtarifierungsverluste ausgewiesen, die im Folgejahr an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 623 handelt es sich um Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlöswirksame Maßnahmen (TEUR 216) und aus dem Verkauf der Fahrplanhefte (TEUR 105), aus Kooperationsvereinbarungen mit dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 102),

mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 121), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 54) sowie um sonstige Umsatzerlöse (TEUR 25).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.233) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2013 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 328) werden vor allem die Erträge aus Weiterberechnung und Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig für die Freizeitkampagne und die Hotline (TEUR 96), aus Weiterberechnungen und Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig sowie des Freistaates Sachsen für das EFRE-Projekt (TEUR 59), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 71), sowie Erträge aus der Weiterberechnung für die Kommunikation des PlusBusNetzes, für das Modellprojekt Muldentaldreieck (TEUR 66) sowie von Erhebungsaufwendungen (TEUR 11) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.277). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 652), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 148), die elektronische Fahrplaninformation und den Internetauftritt (TEUR 123), den Strategieprozess (TEUR 124) sowie die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 116).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 1.449. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 51 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 119 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 71 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 338) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 86), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 66), Beiträge und Versicherungen (TEUR 36), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 25), Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 33) sowie Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 31) und Kfz-Kosten (TEUR 26). Von den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten entfallen TEUR 12 auf den Abschlussprüfer, davon TEUR 8 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 4 auf die Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmeaufteilung. TEUR 36 betreffen sonstige Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung.

### **III. Angaben zum Jahresergebnis**

Das Geschäftsjahr 2013 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Gesellschafterversammlung

hat bereits am 5. Dezember 2013 beschlossen, Zuschüsse des Jahres 2013 in Höhe von TEUR 51 und der Vorjahre von TEUR 71 wegen der Verschiebung von Maßnahmen nach 2014 und 2015 zu übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 114 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

#### **IV. Ergänzende Angaben**

##### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2013 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 630. Davon entfallen TEUR 453 auf den in 2010 abgeschlossenen und 2013 erweiterten Mietvertrag für die Büroräume.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 393.

Die MDV hat im Berichtszeitraum Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, geleistet. Die durch die Umstellung des Finanzierungsverfahrens im Jahr 2003 entstandene Deckungslücke für den Zeitraum 1997 bis 2002 soll seit dem Jahr 2003 durch eine erhöhte Umlage, bemessen am zusatzversorgungspflichtigen Entgelt aller Beschäftigten, bis zum Jahr 2014 ausgeglichen werden.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 11 in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

##### **2. Angaben zu den Organen**

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann. Brandis.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2013 und bis zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Herr Martin zur Nedden – Vorsitzender, Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig (bis 10. Juli 2013)
- Frau Dorothee Dubrau – Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig (ab 10. Juli 2013, ab 05. Dezember 2013 Vorsitzende)
- Herr Vinzenz Schwarz – 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG

- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Dr. Wolfram Apitzsch, Technischer Geschäftsführer LeoBus GmbH (bis 31. Dezember 2013)
- Herr Arne Behrens, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (ab 01. Januar 2014)
- Herr Stephan Bog, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- Herr Erich Engel, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
- Herr Hartmut Handschak, Dezernent für Kreisentwicklung, Landkreis Saalekreis
- Herr Michael Hecht, Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH (ab 01. Januar 2014)
- Herr Volker Heepen, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (bis 31. Dezember 2013)
- Herr Uwe Heft, Stadtrat Halle (Saale)
- Herr Jens Herrmann-Kambach, Kommunikationsmanager Qualität und Betreuungsmanager Fahrdienst der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Stadtrat Leipzig
- Herr Martin Hörl, stellvertretender Bereichsleiter Sales, Veolia Verkehr GmbH (bis 31. Dezember 2013)
- Herr Joachim Hoffmann, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer für Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Holger Klemens, Bereichsleiter Marketing, Vertrieb und Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG (ab 01. Juni 2013)
- Herr Dietmar Kern, Bezirksschornsteinfegermeister, Stadtrat Leipzig
- Frau Dr. Linda Kisabaka, Regionalleiterin Marketing Region Südost und Geschäftsleiterin Marketing Verkehrsbetrieb Elbe-Saale, DB Regio AG, Region Südost
- Herr Frank Klingenhöfer, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG, Region Südost und Sprecher Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland (ab 04. Juli 2013)
- Herr Egbert Kluge, Hauptabteilungsleiter für Verkehr und Marketing Hallesche Verkehrs-AG (bis 31. Mai 2013)
- Frau Ute Kniesche, selbstständige Werbekauffrau, Kreisrätin Landkreis Leipzig

- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Muldentale mbH (PVM) (ab 01. Januar 2014)
- Herr Klaus Rüdiger Malter, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr Harri Reiche, Landrat Burgenlandkreis
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Uwe Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen der Stadt Halle (Saale)
- Frau Angelika Stoye, Ordnungsdezernentin, Landratsamt Nordsachsen

Beratende Mitglieder:

- Herr Karl-Hermann Fahsel, Abteilungsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (bis 31.10. 2013) (ein offizieller Nachfolger ist noch nicht benannt)
- Herr Hans-Jürgen Hummel, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Herr Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 3 (Vj.: TEUR 3).

### **3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB**

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 29 Arbeitnehmer beschäftigt.

Halle (Saale), den 13. Mai 2014



Steffen Lehmann  
Geschäftsführer

Mitteldeutscher Verkehrsverbund  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                  |                  |                     |
|--|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
|  | 1.1.2013                             | Zugänge          | Abgänge          | 31.12.2013          |
|  | EUR                                  | EUR              | EUR              | EUR                 |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        |                                      |                  |                  |                     |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte                        | 4.784,00                             | 0,00             | 0,00             | 4.784,00            |
| 2. Entgeltlich erworbene EDV-Software              | 1.421.178,27                         | 10.616,71        | 7.202,10         | 1.424.592,88        |
|  | <u>1.425.962,27</u>                  | <u>10.616,71</u> | <u>7.202,10</u>  | <u>1.429.376,88</u> |
| <b>II. Sachanlagen</b>                             |                                      |                  |                  |                     |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 416.031,75                           | 27.897,41        | 40.204,51        | 403.724,65          |
|  | <u>416.031,75</u>                    | <u>27.897,41</u> | <u>40.204,51</u> | <u>403.724,65</u>   |
|  | <u>1.841.994,02</u>                  | <u>38.514,12</u> | <u>47.406,61</u> | <u>1.833.101,53</u> |

| Kumulierte Abschreibungen |                 |           | Buchwerte    |            |            |
|---------------------------|-----------------|-----------|--------------|------------|------------|
| Abschreibungen des        |                 |           |              |            |            |
| 1.1.2013                  | Geschäftsjahres | Abgänge   | 31.12.2013   | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| EUR                       | EUR             | EUR       | EUR          | EUR        | EUR        |
| 558,13                    | 478,40          | 0,00      | 1.036,53     | 3.747,47   | 4.225,87   |
| 1.250.163,17              | 91.160,16       | 7.202,10  | 1.334.121,23 | 90.471,65  | 171.015,10 |
| 1.250.721,30              | 91.638,56       | 7.202,10  | 1.335.157,76 | 94.219,12  | 175.240,97 |
| 361.654,02                | 27.670,92       | 40.204,51 | 349.120,43   | 54.604,22  | 54.377,73  |
| 361.654,02                | 27.670,92       | 40.204,51 | 349.120,43   | 54.604,22  | 54.377,73  |
| 1.612.375,32              | 119.309,48      | 47.406,61 | 1.684.278,19 | 148.823,34 | 229.618,70 |

**Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

### **Organisationsstruktur**

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

### **Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2013**

Nach dem überaus erfolgreichen Kalenderjahr 2012 setzte sich diese positive Entwicklung auch im vergangenen Jahr fort. Die Einnahmen aus den **Tariferlösen** der Verkehrsunternehmen stiegen 2013 um Mio. EUR 8, d. h. um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr, und damit auf insgesamt Mio. EUR 174. Dabei wurde mehr als die Hälfte des Zuwachses im Zeitkartensegment Jedermann erzielt.

Diese positive Erlösentwicklung im gesamten Verbundraum ist das Ergebnis:

- von zusätzlich rd. 1,8 Mio. **Fahrgästen** (+ 1,0 %),
- der steigenden Nachfrage bei den zum 1. August 2012 neu eingeführten ABO-Tarifprodukten,
- der Wirkung aus der Preisanhebung zum 1. August 2013,
- der Bemühungen von Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern, trotz deutlicher Kostensteigerung und kaum zusätzlicher Zuschüsse die bestehende Verkehrsleistung aufrecht zu erhalten
- sowie der wachsenden Akzeptanz des handybasierten Informations- und Ticketsystems „easy.go“.

Das zum 1. August 2012 eingeführte **Tarifmodell im Jedermann-Tarif** mit dem Kern differenzierter, individuell zugeschnittener Abo-Angebote hat sich erfolgreich am Markt etabliert. Bis zum Jahresende 2013 konnten dadurch rd. 7.200 neue Abo-Kunden (+ 8,2 %) gewonnen werden. Die Tarifstrategie erweist sich insgesamt als nachhaltig erfolgreich.

Nach Einführung des neuen Tarifmodells 2012 stand im Jahr 2013 die Weiterentwicklung des **MDV-Tarifs für Junge Leute** im Focus. Aufbauend auf den Ergebnissen einer in der 2. Jahreshälfte 2012 von der exeo Strategic Consulting AG durchgeführten Studie zum Mobilitätsverhalten von 14-24-Jährigen im Verbundgebiet, wurden gemeinsam mit den Gesellschaftern unterschiedliche Produktideen für Schüler und Auszubildende entwickelt, bewertet und dis-

kutiert. Vor dem Hintergrund der Mobilitätsbedürfnisse junger Leute sowie der unternehmerischen Wirtschaftlichkeit werden im Ergebnis dieses Prozesses voraussichtlich im Jahr 2014 zwei zusätzliche Tarifprodukte eingeführt:

- SchülerRegioFlat (eine ABO-Ergänzungskarte für Schülerprodukte, die eine verbundweite ÖV-Nutzung in der Freizeit ermöglicht),
- ABO Azubi Plus (ein ABO, das die unterschiedlichen Wege zum Ausbildungsbetrieb und zur Schule abbildet und zusätzlich noch eine verbundweite ÖV-Nutzung in der Freizeit integriert).

Dennoch musste auch im Jahr 2013 der **Verbundtarif** aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen zusätzlich **preislich fortgeschrieben** werden.

Gleichzeitig wurde eine Aufgabenstellung konzipiert, die den künftigen Finanzbedarf sowie Möglichkeiten **alternativer Finanzierungsquellen** zur Gegenfinanzierung der steigen Kosten prüfen soll. Dazu wurde Ende 2013 die ETC Transport Consultants GmbH beauftragt. Die Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2014 vorliegen.

Das Finanzierungsthema ist gleichzeitig Bestandteil des 2012 begonnenen **Strategieprozesses** zum Thema **„Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“**. Mit Blick auf die signifikante Veränderung der Rahmenbedingungen des Nahverkehrs, wie die Finanzierung, die demografische Entwicklung, das Mobilitätsverhalten der Bevölkerungsgruppen, die technischen Möglichkeiten des Zugangs zum Nahverkehr und die rechtlichen Anforderungen, hat die Verbundgesellschaft im Jahr 2013 eine Diskussion mit allen Gesellschaftern geführt, in deren Ergebnis eine Strategiekonzeption erarbeitet wurde, die die mehrheitliche Zustimmung fand.

Dazu wurden unter Berücksichtigung der Entwicklungen externer Rahmenbedingungen sowie „eigener ÖPNV-Strategien“ in einem ersten Schritt 9 „Mobilitätsszenarien“ herausgearbeitet, die hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, Ergebnisqualität und Umsetzbarkeit bewertet wurden. Auf dieser Grundlage wurden eine strategische Stoßrichtung herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Ergebnisse des Strategieprozesses und die Empfehlung zur strategischen Stoßrichtung sollen nun als gemeinsam getragene Empfehlung in der Diskussion gegenüber Dritten (politische Fraktionen, Vertreter der 3 beteiligten Länder am MDV) federführend durch den Geschäftsführer in Abstimmung mit den lokal betroffenen Gesellschaftern kommuniziert werden.

Die Arbeiten im Fachbereich Technische Systeme und IT konzentrierten sich im Jahr 2013 auf die Umsetzung der Teilprojekte des **EFRE-Telematikvorhabens**. Das Vorhaben ist auf eine verbundweite Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, Anschlusssicherung und perspektivischer Anschlussgarantie sowie ein verbundweites eTicketing ausgerichtet, was zu einer Verbesserung der Service- und Angebotsqualität und letztlich zu einer Attraktivitätssteigerung und erhöhten Kundenzufriedenheit beitragen wird. In einem ersten Schritt wurde

mit Unterstützung der Firmen BLIC und bbt ein intensiver Planungsprozess durchgeführt, um die Ausschreibungsverfahren in den 5 Hauptprojekten vorzubereiten. Dabei wurden auch umfangreiche Abstimmungen zur Durchführung, Abrechnung und Nachweisführung mit den Fördermittelgebern sowie zur Wahl der Vergabeverfahren mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen geführt.

Im Ergebnis wurden folgende Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Leistungen mit einem Auftragsvolumen von insgesamt rd. Mio. EUR 2,8 vergeben:

- Regionales eTicketing System (ReTSy)
- Datendreh scheibenfunktionalitäten (Ist-Daten-Austausch zur Anschlusssicherung)
- Beschaffung Bordrechner
- Beschaffung DFI-Anzeigen
- Erweiterung Regio-RBL

In allen Teilprojekten wurde unmittelbar nach der Auftragsvergabe mit der Erstellung der Pflichtenhefte begonnen.

Infolge der verspäteten Fördermittelbewilligung sowie des Zeitverlustes durch die notwendige Aufhebung und erneute Ausschreibung im Projekt „Beschaffung Bordrechner“ (kein Bieter erfüllte die geforderten Bedingungen) hat der MDV für alle Antragsteller (außer Städte Delitzsch und Torgau) Änderungsanträge zur Verlängerung des Projektzeitraums bis Mitte 2015 vorbereitet.

Das **handybasierte Auskunfts- und Ticketingsystem easy.GO** wurde kontinuierlich weiter entwickelt. Gleichzeitig wurden mehrere Marketingmaßnahmen durchgeführt. Innerhalb des Jahres wurde der Umsatz monatlich um durchschnittlich rd. TEUR 27 auf TEUR 132 im Dezember und im Jahr 2013 auf Mio. EUR 1,1 gesteigert. Auch die Nutzerzahlen stiegen kontinuierlich an. So nutzten im Dezember über 100.000 Kunden easy.GO. Innerhalb dieses Monats wurden 1,8 Millionen Fahrplan- und Verbindungsauskünfte abgerufen. Damit liegen die Anfragen inzwischen erheblich über den im Internet nachgefragten Relationsauskünften.

Seit dem 1. August 2013 werden die **Ländertickets Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** im Verbund anerkannt und auch durch alle Verkehrsunternehmen verkauft. Dazu wurden alle Vertriebssysteme angepasst und ein einheitliches Fahrkartenlayout abgestimmt. Aufwändig war ebenfalls die Umsetzung in der Einnahmeaufteilungsdatenbank, um die differenziert zu verteilenden Umsatzanteile zu separieren.

Im Dezember 2013 hat die DB Regio den **Betrieb im Citytunnel-Netz (MDSB-I)** aufgenommen. Vorbereitend waren vielfältige Abstimmungen in den Bereichen Tarif, Vertriebstechnik, Fahrgastzählung und Einnahmeaufteilung sowie Telematik und Kundeninformation für das Gesamtnetz vorzunehmen.

Die Arbeiten im Rahmen der Kooperation **Verkehrsmanagement** (Zielsetzung länderübergreifender Mobilitätskonzepte und -maßnahmen) konzentrierten sich 2013 wesentlich auf die

Weiterentwicklung des länderübergreifenden Mobilitätsportals. Insbesondere wurden Konzepte zur Integration der Parkraumbelastung sowie zur Barrierefreiheit erstellt und mit dem Lieferanten zum Zweck der Angebotserstellung diskutiert, wobei die NASA GmbH als Betreiber des Systems intensiv eingebunden war. Ergänzend wurde der Kontakt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit zu einer möglichen Zusammenarbeit der Länder hergestellt. Zur Definition der für die Verkehrslagesysteme und abschließend das Mobilitätsportal notwendigen Verkehrsdaten haben mehrere Abstimmungen stattgefunden. Parallel dazu hat die Stadt Leipzig ihre Planung für ein neues Verkehrslagesystem abgeschlossen. Hierzu wird es weitere Abstimmungen zwischen den Kooperationspartnern zur Vernetzung der jeweiligen Systeme geben.

Im Bereich Einnahmeaufteilung wurde die 2012 inhaltlich abgeschlossene Diskussion zur **Fortschreibung** des Einnahmeaufteilungsverfahrens vertraglich umgesetzt. Der fortgeschriebene Vertrag wurde im März 2013 von allen Verbundunternehmen unterzeichnet und bereits für die Jahresrechnung 2012 wirksam. Im Ergebnis dessen gab es keine Einwände gegen die Jahresrechnung.

Die **verkehrsplanerischen Schwerpunkte** orientierten sich 2013 wesentlich am Strategieprozess MDV 2025. Um den Blick auf die aktuelle Situation zu schärfen, hat der Fachbereich Verkehrsplanung im Jahr 2013 in jedem der fünf Landkreise ganztägige **Fachexkursionen** unter Beteiligung der jeweiligen Aufgabenträger und Busunternehmen sowie von Vertretern aus der Politik oder der Regionalplanung durchgeführt. Eine der Exkursionen mündete im Projekt Muldentaldreieck.

Im **Projekt Muldentaldreieck** (Verkehrsgebiet zwischen den Städten Grimma, Colditz und Bad Lausick) soll beispielgebend für den ländlichen MDV-Raum aufgezeigt werden, wie durch Neustrukturierung und Neuausrichtung des öffentlichen Verkehrsangebotes breitere Zielgruppen den ÖPNV nutzen können. Dafür soll ein neues ÖPNV-Konzept umsetzungsreif entwickelt werden. Dabei sollen Taktknoten entwickelt und differenzierte Bedienungsformen herausgebildet werden. So wird nach erfolgter Einrichtung von hochwertigen PlusBus-Linien der Weg der Vertaktung und Produktdifferenzierung des ÖPNV-Angebotes konsequent weiter beschritten und um das Themenfeld Feinerschließung ergänzt.

In einer Stufe 1 sollen Aussagen zu den öffentlichen Verkehrsangeboten der drei Kernstädte, sowie Aussagen zur Vernetzung im Sinne eines integrierten Taktfahrplans erarbeitet werden. Damit wurde im Herbst 2013 ein externes Büro beauftragt. In Stufe 2 und 3 sind Detail- und Umsetzungsplanung vorgesehen.

Neben der Mobilität im ländlichen Raum bilden die Berufstätigen sowie die Einzelhandelskunden eine wichtige Zielgruppe für den ÖPNV/SPNV, daher wurden spezielle **Potentialuntersuchungen zu ÖPNV-relevanten Gewerbe-/Industrie- und Handelsstandorten** begonnen. Dazu wurden in einem ersten Schritt alle Gewerbe-/Industrie- und Handelsstandorte mit einer Größe von mind. 10 ha Gewerbe- bzw. 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erfasst, kartiert und hin-

sichtlich ihrer Anzahl der Beschäftigten und Kunden sowie ihrer aktuellen ÖPNV-Erschließung analysiert. Insgesamt wurden 140 Gebiete mit ca. 120.000 Arbeitsplätzen in die Betrachtung einbezogen. Diese wurden in drei Kategorien unterteilt:

- kein Handlungsbedarf
- näher untersuchungswürdig
- größeres Potenzial und Handlungsbedarf zu erwarten

Im nächsten Schritt werden 2014 für Gebiete mit festgestelltem Handlungsbedarf gezielt Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Im Rahmen des **Forschungsvorhabens zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Gemeinden (FoPS)** hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städtebau (BMVBS) den MDV als Projektregion ausgewählt. Ziel ist es, eine „Regionalstrategie Mobilität“ für ausgewählte Regionen im MDV-Gebiet innerhalb von zwei Jahren mit Unterstützung durch externe Gutachter untersuchen zu lassen. Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Dezember 2013 an die Bietergemeinschaft von kcw, pro loco und GGR.

Im Dezember 2013 startete das **„Integriertes Netz“ mit MDSB-I und PlusBus**. Dazu wurde die Inbetriebnahme des auf Initiative der Verbundgesellschaft in den zurückliegenden Jahren entwickelten PlusBus-Netzes abschließend vorbereitet. In diesem Zusammenhang wirkte der Fachbereich Verkehrsplanung u. a. mit bei:

- Unterstützung der Vermarktungsagentur mit Hintergrundwissen
- Teilnahme am Probetrieb im Citytunnel Leipzig
- Abschluss AG „Wegeleitung und DFI im CTL“

Im Jahr 2013 wurden die Weichen für eine Neugestaltung des **Stadtverkehrs in Markkleeberg** gestellt. Der MDV wird dazu 2014 in Abstimmung mit Landkreis, Stadt und Verkehrsunternehmen eine Konzeption erarbeiten.

Im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung zwischen dem MDV und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** wurden 2013 u.a. die folgenden Themen bearbeitet:

- SEV-Kontrollen und Fahrplankonferenzen
- Untersuchung zur Fahrradmitnahme im SPNV im Raum Leipzig
- Ermittlung Platzbedarf für einen Neubau des Busbahnhofs in Eilenburg sowie für die Haltestelle Rathausplatz in Schkeuditz
- Unterstützung im Probetrieb zur Inbetriebnahme MDSB-I

Im Fachbereich **Öffentlichkeitsarbeit** wurde mit den regionalen Aufgabenträgern, den betreffenden Verkehrsunternehmen und der mittels einer Ausschreibung beauftragten Agentur Brandung die **Vermarktungskampagne für das Integrierte Netz** vorbereitet. Zugleich wurde für die 26 Linien der Name „PlusBus“ entwickelt und parallel dazu für eine weiterführende Clusterung des Busverkehrs im MDV die Produkte „StadtBus“ und „RegioBus“ definiert. Die Vermarktungskampagne für die PlusBus-Linien startete im November und lief bis Ende De-

zember 2013. Sie wurde im Vorfeld sehr eng mit der Kampagne zum Start des MDSB I-Netzes abgestimmt und durchgeführt.

Die Vermarktung der ÖPNV-Möglichkeiten im **Freizeitverkehr** wurde neu angelegt. Das zentrale Element hierbei war die erstmalige Herausgabe der völlig neu konzipierten Publikation „Ausgeflogen“, in der je 4 Wander-, Rad- und Erlebnistouren mit entsprechenden Anreise- und Tarifinformationen vorgestellt sind. Zum ersten Mal wurden drei ausgewählte Touren aus der Publikation als geführte Tages-Gruppentouren angeboten.

Nach Verabschiedung der überarbeiteten Gestaltungsrichtlinien für die Ausstattung der **Haltestellen** im MDV-Gebiet wurden Möglichkeiten der finanziellen Umsetzung des Projektes eruiert. Nachdem der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig Mittel für den sächsischen Teil des Verbundgebietes bereitstellen konnte und die Federführung für das Projekt übernommen hatte, begleitete der MDV den Vorbereitungsprozess für eine europaweite Ausschreibung. Die eigentliche Umsetzung wird im Jahr 2014 beginnen.

Ebenfalls in Vorbereitung auf eine Umsetzung im Jahr 2014 begann im Herbst 2013 bereits gemeinsam mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die Vorbereitung für die **Vermarktung der neuen Schüler- und Azubi-Angebote** im Verbund.

Im Zuge des für 2014 geplanten Relaunches des **MDV-Internetauftrittes** erfolgte in 2013 eine Schwachstellenanalyse der derzeitigen Webseiten. Daraufhin wurde die Struktur der künftigen Seiten inkl. eines Usabilitykonzeptes erarbeitet. Alle Arbeiten erfolgten in enger Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig. Die konkrete Programmierung mit anschließender Aufschaltung erfolgt im Jahr 2014.

### **Realisierung des Wirtschaftsplans 2013**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 6. Dezember 2012 beschlossen. Er enthielt mit TEUR 166 einen Übertrag von Betriebskostenzuschüssen der Vorjahre. In der Gesellschafterversammlung am 28. August 2013 wurde zusätzlich beschlossen, die übrigen nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2012 (TEUR 126) ins Jahr 2013 zu übertragen. Auf dieser Basis erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 durch Abschlagszahlungen der Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL und der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2013/2014 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus der Vereinbarung zum easy.GO-Projekt und Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen.

Insgesamt betrachtet standen den Aufwendungen von TEUR 3.186 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 953 gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen Zuschüsse von TEUR 2.469 mussten daher nur in Höhe von TEUR 2.233 in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 236 wurde passiviert.

Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 5. Dezember 2013 beschlossen, Mittel der Vorjahre nach 2014 (TEUR 51) und nach 2015 (TEUR 71) zu übertragen. Über die Verwendung der nicht verbrauchten, nicht übertragenen Zuschüsse in Höhe von TEUR 114 werden die Gesellschafter entscheiden. Die Geschäftsführung empfiehlt, diese für zusätzliche Maßnahmen nach 2014 zu übertragen.

Von Mitteln aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil von TEUR 257 wurden 2013 TEUR 216 verbraucht, da sich Maßnahmen nach 2014 verschoben haben. Der Restbetrag von TEUR 41 wurde passiviert. Er soll im Jahr 2014 zur Fertigstellung der begonnenen Vorhaben als Eigenmittel eingesetzt werden. Ein Betrag von TEUR 8 war bereits im Wirtschaftsplan 2014 berücksichtigt. Der zusätzliche Übertrag von TEUR 33 betrifft im Wesentlichen das BerSy-Projekt (TEUR 8) und laufende easy.GO-Aufwendungen (TEUR 20), für die im Projektkreis bereits die Übertragung der entsprechenden Mittel der Partner auf das Folgejahr beschlossen wurde.

Die Bilanzsumme von TEUR 1.331 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.349) nahezu konstant. Auf der Aktivseite sinken zum einen abschreibungsbedingt das Anlagevermögen sowie weiterhin die Forderungen – insbesondere gegenüber den Gesellschaftern. Dem gegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 175 durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite verminderte sich durch Auflösung entsprechend der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der durch den Anstieg der Fremdkapitalpositionen nahezu kompensiert wird.

Der MDV verfügt über eine mittelfristige Planung, die zurzeit bis 2018 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2013 beschlossen.

#### **Ausblick auf 2014 und 2015**

Für das Jahr 2014 ist – neben der Einführung der neuen Tarifprodukte für Junge Leute – die **Integration der Leipziger SchülerCard und SchülerMobilCard in den MDV-Tarif** geplant, um auch den Leipziger Schülern die Nutzung des neuen Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes zu ermöglichen. Des Weiteren ist die **Einführung neuer Schülerprodukte in Halle** vorgesehen, um einer deutlich größeren Zahl von Schülern die Mobilität mit dem Nahverkehr einfach und kostengünstig zu ermöglichen.

Eine weitere wesentliche Ausweitung der zielgruppenbezogenen Verbundangebote betrifft die Studenten. Nach der Einführung eines **Semester-Volltickets** für die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur und die Hochschule für Telekommunikation in Leipzig im Jahr 2008, haben sich Ende Januar 2014 nun auch die Studenten der Universität Leipzig und der Berufsakademie Sachsen sowie Mitte April 2014 die Studenten der Martin-Luther-Universität Halle für das verbundweitgültige MDV-Vollticket ausgesprochen. Damit werden voraussichtlich ab dem Wintersemester 2014/2015 in Leipzig ca. 35.000 Studenten und in Halle ca. 19.000 Studenten das Verbundticket nutzen können.

Darüber hinaus soll eine Studie durchgeführt werden, die sich mit der Notwendigkeit und der Möglichkeit der Einrichtung von **Übergangstarifen** zwischen den sächsischen, sachsen-anhaltischen und thüringischen Verbünde befasst.

Ausgehend von den Ergebnissen der ETC-Studie wird die zukünftige **Nahverkehrsfinanzierung** im MDV weiter diskutiert. Da für das Jahr 2014 keine alternative Finanzierungsmöglichkeit zur Abdeckung der steigenden Nahverkehrskosten vorliegt, wird auch im Jahr 2014 eine **Tarifanpassung** notwendig sein, um das bestehende Fahrplan- und Leistungsangebot aufrechtzuerhalten.

Neben der öffentlichen Diskussion der Ergebnisse des **Strategieprozesses** und der Empfehlung zur strategischen Stoßrichtung soll 2014 mit allen Gesellschaftern die Umsetzung der strategischen Stoßrichtung ausgestaltet und die dafür formulierten Leitlinien/Teilziele mit Maßnahmen unteretzt werden.

Die Arbeit im Jahr 2014 wird sich im Fachbereich Technische Systeme und IT wiederum auf das **EFRE-Telematikvorhaben** konzentrieren. Nach den Beauftragungen in den o. g. fünf Hauptprojekten erfolgt die Ausschreibung der nachgelagerten Teilprojekte, insbesondere der eTicketing Komponenten Massenpersonalisierung, Erweiterung des eTicketing-Zentral-systems BerSy, Sicherheitsmodule (SAMs), Chipkarten sowie das Datenmanagementsystem für die anzubindenden Systeme. Parallel dazu liegt der Schwerpunkt in der Umsetzung der 5 Hauptprojekte, mit dem Ziel, alle fünf großen Teilprojekte im Laufe des Jahres 2014 in funktionsfähigem Zustand in den Flächeneinsatz zu implementieren. Der Projektabschluss ist im ersten Halbjahr 2015 vorgesehen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Überarbeitung der **Tarif- und Einnahmeaufteilungsdatenbank**, die infolge der zahlreichen neuen Produkte und Verteilungsregeln der letzten Jahre sowie der über die Jahre aufgelaufenen Datenmengen in die Lage versetzt werden muss, dauerhaft eine sichere Arbeitsgrundlage darzustellen, sowohl zur Tarifversorgung aller Verkaufsgeräte als auch zur fehlerfreien und schnellen Berechnung der Einnahmeaufteilung. Hierfür ist im ersten Schritt die Datenbankhardware und im zweiten Schritt die Software zu ersetzen. Anschließend werden nötige neue Funktionen implementiert. Hierzu gehören insbesondere Schnittstellen zu den verbundweit neu eingeführten Verkaufsgeräten sowie zum entstehenden Regionalen eTicketing System.

Der Schwerpunkt im Bereich **Verkehrsmanagement** liegt in der Weiterentwicklung des Mobilitätsportals und insbesondere in der Umsetzung der Konzepte zum Parkraummanagement und zur Barrierefreiheit. Parallel dazu soll die Stadt Leipzig in die Lage versetzt werden, die neue Verkehrslage zu beschaffen und dabei gleichzeitig die Anbindung an die Verkehrslage Mitteldeutschland vorzusehen.

Für 2014 und 2015 sind folgende Schwerpunkte der **verkehrsplanerischen Tätigkeit** gesetzt: Im Modellprojekt **Muldentaldreieck** sollen die Stufe-2 (Detailplanung) Ende 2014 und Stufe-3 (Umsetzungsplanung) Mitte 2015 ausgeschrieben werden. Ziel ist es, dass zum Fahrplanwechsel 2015 die Umsetzung der Maßnahmen stattfinden kann.

Im **FOPS**-Vorhaben (Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) werden bis Okt. 2015 Ansätze zur Verbesserung/zum Erhalt der Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge unter dem Titel „Regionalstrategie Daseinsvorsorge, Mobilität und Infrastrukturen“ durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragte Bietergemeinschaft erforscht. Die Aufgabenträger, die regionalen Planungsverbände und der MDV werden das Projekt inhaltlich unterstützen und es inhaltlich in die MDV-Strategie 2025 einbetten. Die Ergebnisse der Teilprojekte sollen ab 2016 schrittweise umgesetzt werden – Fördermöglichkeiten werden bis dahin ermittelt.

Der MDV wird Projektsteuerer im geplanten Mobilitätsprojekt **„Rippach-/Saaletal mobil“**, das die Daseinsvorsorge und öffentliche Mobilität im Raum Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen und Teuchern nachhaltig verbessern soll. Sofern eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt, soll das Projekt durch einen externen Sachverständigen bearbeitet werden. Ergebnisse sollen bis Ende 2015 vorliegen. Die Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung als gering eingestuft, da die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt wird. Darüber hinaus wird seit 2009 ein flexibler projektbezogener Finanzierungsbaustein angewendet, der aus realisierten Mehrerlösen bei den Tarifeinnahmen gespeist wird.

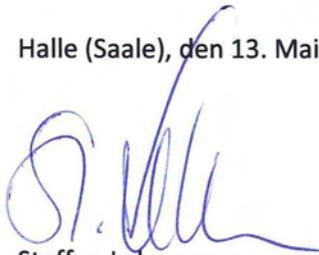
Langfristig ist zu klären, wie der Ersatz des ursprünglich mit Fördermitteln angeschafften Anlagevermögens finanziert werden kann, da über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter dafür keine Mittel amortisiert werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 sind für diese Ersatzbeschaffungen ausreichende liquide Mittel der Kapitalrücklage vorgesehen.

Die in den vergangenen Jahren unterdurchschnittliche Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter soll angesichts des eintretenden Fachkräftemangels aufgehoben werden. Dadurch würden Mehrbelastungen bei den Gesellschaftern entstehen, über deren Höhe und Finanzierung im Jahr 2014 abschließend beraten werden soll.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch trat im März 2012 in seiner überarbeiteten Fassung in Kraft.

Halle (Saale), den 13. Mai 2014



Steffen Lehmann  
Geschäftsführer

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Firma</b>                | Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV)  |
| <b>Sitz</b>                 | Halle (Saale)  |
| <b>Gesellschaftsvertrag</b> | <p>Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 26. März 2013.</p> <p>Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2013 (UR-Nr. 469/2013 der Notarin Martina Möller, Leipzig) ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Firma) sowie den §§ 2, 3, 6, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26 geändert worden. Die Eintragung der Änderungen in das Handelsregister ist am 25. Juli 2013 erfolgt.</p>   |
| <b>Handelsregister</b>      | <p>Amtsgericht Stendal, HRB 211520</p> <p>Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 13. Mai 2014.</p>  |
| <b>Gegenstand</b>           | Die Gesellschaft hat im Mitteldeutschen Verkehrsverbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze für den straßengebundenen Verkehr und den Schienenverkehr, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebots, zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif herbeizuführen und künftig sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen und aufzuteilen. |
| <b>Geschäftsjahr</b>        | Kalenderjahr   |
| <b>Kapitalverhältnisse</b>  | <p>Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 73.500,00.</p> <p>Mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 5. Dezember 2013 (UR-Nr. 1921/13 M der Notarin Martina Möller, Leipzig) ist der Geschäftsanteil Nr. 24.1 im Nennwert von EUR 450,00 von der Veolia Verkehr GmbH, Berlin, an die DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, verkauft und abgetreten worden.</p>   |

**Kapitalverhältnisse  
(Fortsetzung)**

Nach Wirksamwerden der Abtretung durch Zahlung des vereinbarten Kaufpreises von Euro 2.823,59 ist die geänderte Gesellschafterliste am 23. Dezember 2013 durch die Notarin beim Handelsregister eingereicht worden. Die Käuferin nimmt ab dem 15. Dezember 2013 mit dem erworbenen Geschäftsanteil am Gewinn und Verlust der MDV teil und trägt ab diesem Zeitpunkt die auf den Geschäftsanteil entfallenden Betriebskostenzuschüsse. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der MDV zum Verkauf und zur Abtretung des Geschäftsanteils war bereits am 25. August 2011 erfolgt.

Die Geschäftsanteile werden danach zum 31. Dezember 2013 wie folgt gehalten:

|  | 31.12.2013       |              |
|--|------------------|--------------|
|  | EUR              | %            |
| Stadt Leipzig  | 11.700,00        | 15,92        |
| Stadt Halle (Saale)  | 9.150,00         | 12,45        |
| Landkreis Leipzig  | 2.600,00         | 3,54         |
| Landkreis Nordsachsen  | 2.600,00         | 3,54         |
| Landkreis Saalekreis   | 2.600,00         | 3,54         |
| Burgenlandkreis  | 2.600,00         | 3,54         |
| Landkreis Altenburger Land   | 750,00           | 1,02         |
| Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH, Erfurt                   | 750,00           | 1,02         |
| Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg                      | 2.200,00         | 2,99         |
| Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig, Leipzig                  | 2.600,00         | 3,54         |
| Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Leipzig                         | 11.700,00        | 15,92        |
| Hallesche Verkehrs-AG, Halle (Saale)                                   | 8.050,00         | 10,95        |
| OBC Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Halle (Saale)                      | 1.250,00         | 1,70         |
| PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH, Merseburg | 1.250,00         | 1,70         |
| <b>Übertrag</b>  | <b>59.800,00</b> | <b>81,37</b> |

**Kapitalverhältnisse  
(Fortsetzung)**

|   | 31.12.2013       |               |
|---|------------------|---------------|
|   | EUR              | %             |
| Übertrag  | 59.800,00        | 81,37         |
| LeoBus GmbH, Zwenkau  | 1.250,00         | 1,70          |
| Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Sax-Bus Eilenburger Busverkehr GmbH, Eilenburg; Auto-Webel GmbH, Delitzsch; Omnibusverkehr Leupold OHG, Krostitz; Busverkehr Geißler GbR, Eilenburg  | 1.250,00         | 1,70          |
| DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main  | 4.850,00         | 6,60          |
| Erfurter Bahn GmbH, Erfurt  | 300,00           | 0,41          |
| Veolia Verkehr GmbH, Berlin   | 300,00           | 0,41          |
| Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH, Weißenfels  | 2.500,00         | 3,40          |
| Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Personenverkehrsgesellschaft Muldentale mbH, Deuben; Bus- und Reiseunternehmen Ludwig, Bad Lausick; Reise- und Omnibusunternehmen Volker Kaltoven, Grimma; Omnibus-Reiseunternehmen Naundorf, Grimma | 1.250,00         | 1,70          |
| Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Omnibus- und Reiseverkehr Heinz Wittig (LWW), Oschatz; Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH), Oschatz; Reiseverkehr Schulze OHG, Torgau; Döllnitzbahn GmbH, Mügeln                      | 1.250,00         | 1,70          |
| THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Windischleuba   | 750,00           | 1,02          |
|   | <b>73.500,00</b> | <b>100,00</b> |

**Vorjahresabschluss**

In der Gesellschafterversammlung am 28. August 2013 ist

- (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- (2) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt worden.

---

**Größe der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages gelten für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

---

**Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB im Abschnitt IV.2.

---

**Geschäftsführer**

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Im Berichtszeitraum fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Die Prüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2010 für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Gemäß Mitteilung des Finanzamtes Leipzig II vom 18. Februar 2014 hat die Prüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

---

# Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG)

## 1 Inhalt und Umfang

**Hinweis:** Diese Vorschrift verlangt nicht eine Prüfung der gesamten Geschäftsführungsorganisation. Vielmehr ergibt sich eine Einschränkung des Prüfungsumfangs daraus, dass als Prüfungsobjekt nicht die Geschäftsführungsorganisation im Ganzen, sondern die Frage „ihrer Ordnungsmäßigkeit“ angesprochen wird.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt, d. h., auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Generalversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlsame oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Diesen Hinweis geben wir im Hinblick auf mögliche Missverständnisse zum Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG.

## 2 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem am 6. Oktober 2006 verabschiedeten und am 9. September 2010 redaktionell überarbeiteten „IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der Gesellschaft sind entsprechend Gesetz sowie im Gesellschaftsvertrag und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt. Darüber hinaus wurden Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (i. d. F. vom 29. August 2012) und den Aufsichtsrat (i. d. F. des Gesellschafterbeschlusses vom 5. Dezember 2013) erlassen. Die im Berichtsjahr erfolgte Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war aufgrund der Änderungen in der Gesellschafterstruktur der MDV und der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates erfolgt.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung) existieren nicht.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2013 kamen die Gesellschafterversammlung zu drei ordentlichen Sitzungen sowie der Aufsichtsrat zu ebenfalls drei ordentlichen Sitzungen jeweils am 21. März, 28. August und 5. Dezember 2013 zusammen. Darüber hinaus wurde bis zum Abschluss unserer Prüfung jeweils eine weitere Sitzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates am 13. März 2014 abgehalten.

Des Weiteren traten im Berichtsjahr der Finanz- und Rechtsausschuss zu drei ordentlichen Sitzungen, der Verkehrsausschuss zu vier ordentlichen Sitzungen und der Personalausschuss zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Bis zum Abschluss unserer Prüfung wurde jeweils eine weitere Sitzung des Verkehrsausschusses am 11. Februar 2014, des Finanz- und Rechtsausschusses am 13. Februar 2014 und des Personalausschusses am 13. März 2014 abgehalten.

Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach uns gegebenen Auskünften übt der Geschäftsführer Herr Steffen Lehmann keine Funktion in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG aus.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) wird die gemäß § 285 Nr. 9a) Satz 1 HGB erforderliche Angabe zur Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates gemacht. Es handelt sich dabei um gezahlte Sitzungsgelder.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem die verschiedenen Aufgabenbereiche und -gebiete, die Zuordnung der Mitarbeiter und der verantwortlichen Leiter hervorgehen, liegt für die MDV vor. Die Struktur des Organisationsplans wird durch Stellenbeschreibungen untersetzt und durch Arbeitsanweisungen ergänzt.

Der Organisationsplan entspricht nach unserer Einschätzung den betrieblichen Erfordernissen des Unternehmens und lässt die Zuständigkeiten klar erkennen. Er entspricht der tatsächlichen Organisation des Unternehmens und wird regelmäßig an die Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren worden ist.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind im Gesellschaftsvertrag, den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sowie in der internen Geschäftsanweisung der MDV vom 1. Oktober 2011 mit letzter Änderung vom 6. August 2012 getroffen worden. Danach obliegt die Verantwortung für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsführung bzw. der Gesellschafterversammlung oder dem Aufsichtsrat.

Weitergehende schriftliche Regelungen zur Korruptionsprävention sind nicht getroffen worden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die vorgenannten organisatorischen Regelungen und die sich hieraus ergebenden internen Kontrollmaßnahmen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, ausreichend präventiv wirken.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?**

Die allgemeinen Geschäftsabläufe der MDV betreffend die allgemeinen Zuständigkeiten, Vertretungsregelungen, Zeichnungsbefugnisse und geschäftsinternen Befugnisse sowie darüber hinaus der Geschäftsablauf der MDV und die Handhabung des Aktenwesens sind in einer grundlegenden Geschäftsanweisung geregelt. Diese Geschäftsanweisung einschließlich ihrer Anlagen zum Zahlungsverkehr, der Dienstreiseordnung, der Kassenordnung und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen war zum 1. Oktober 2011 in Kraft gesetzt worden. Die letzte Überarbeitung ist im Vorjahr mit Wirkung ab dem 6. August 2012 erfolgt und betraf die Anweisung zum Zahlungsverkehr.

Darüber hinaus sind Regelungen für zustimmungspflichtige Geschäfte im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung getroffen worden.

Bezüglich der Vergabe von Aufträgen hat die MDV eine Vergaberichtlinie erlassen. Aufgrund der Änderung des Sächsischen Vergabegesetzes (SächsVergabeG) mit Wirkung zum 14. März 2013 ist die Vergaberichtlinie des MDV im Berichtsjahr entsprechend überarbeitet worden. Die Änderungen traten im Juni 2013 in Kraft. Aufgrund der ab dem 1. Januar 2014 geltenden neuen Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren hat die MDV die Vergaberichtlinie im Februar 2014 erneut überarbeitet. Die Änderungen traten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Kredite sind von der Gesellschaft im Berichtsjahr weder aufgenommen noch vergeben worden.

Nach den bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen bestehen bei der Gesellschaft geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bestehende Richtlinien bzw. Anweisungen nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsmäßige Dokumentation der von der Gesellschaft abgeschlossenen bzw. diese mittelbar betreffenden Verträge ist gewährleistet. Die Übersicht über die wesentlichen Verträge wird regelmäßig aktualisiert.

## **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

### **a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus der jährlichen Vermögens-, Finanz-, Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung sowie aus einer mittelfristigen Finanzplanung.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.

### **b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ein Plan-Ist-Vergleich wird monatlich durch den Fachbereich Einnahmeaufteilung und Finanzen durchgeführt. Abweichungen werden analysiert.

Berichterstattungen an die Geschäftsführung erfolgen im Rahmen halbjährlicher Plan-Ist-Analysen sowie in den regelmäßig stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen.

### **c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Für die besonderen Anforderungen des Unternehmens im Rahmen des Projektcontrollings ist eine Kostenstellenrechnung für das Projekt zum handybasierten Auskunft- und Ticketingsystem (easy.GO), für die Kooperationsprojekte zum Intermodalen Verkehrsdatenmanagement Mitteldeutschland, für das Projekt zur Einführung und Wartung des Berechtigungssystems für Abo-Chipkarten sowie das EFRE-geförderte Telematikvorhaben implementiert.

### **d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet. Da die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Kreditaufnahme nachzukommen, war eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Sofern vertraglich vorgesehen, werden angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Durch die Buchhaltung wird ein kontinuierliches Mahnwesen sichergestellt.

Die zum Prüfungszeitpunkt offenen Forderungen betreffen die Jahresrechnung zur Einnahmeaufteilung für das Jahr 2013, die erst zum 21. Mai 2014 fällig sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt monatlich anhand von systemseitigen Auswertungen zwischen den Ist-Werten und den hinterlegten Wirtschaftsplandaten. Davon werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst. Ein eigenständiges Controlling ist hierfür nicht eingerichtet. Die notwendige Aufbereitung und Analyse der Daten wird durch eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Da die MDV weder über Tochterunternehmen noch über Beteiligungen verfügt, ist ein Steuerungs- und Überwachungssystem in dieser Hinsicht nicht notwendig.

## **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Geltungsbereich des Risikomanagements, die Risikoverantwortlichkeiten, die Phasen des Risikomanagements, die Risikofrüherkennung, -identifizierung und -steuerung sowie entspre-

chende Gegenmaßnahmen sind im Risikomanagementhandbuch der Gesellschaft vom 21. September 2005 dokumentiert. In dessen Rahmen sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikomanagementhandbuch wurde letztmalig in 2012 in den Schwerpunkten Unternehmensziele, Organigramm und Risikoinventar überarbeitet und im März 2012 in Kraft gesetzt. Die Überprüfung des Risikomanagementhandbuches soll in einem zweijährigen Turnus erfolgen. Die Verantwortung hierfür obliegt der Geschäftsleitung. Die nächste Überprüfung ist für 2014 vorgesehen.

Im Rahmen der Fachbereichsleitersitzungen, die in der Regel alle zwei Wochen stattfinden, wird über die Risiken in den einzelnen Fachbereichen Bericht erstattet. Über die Sitzungen werden regelmäßig Niederschriften erstellt. Zusätzlich werden bei dringenden Sachverhalten Risikoberichte erstellt.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf Antwort a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf Antwort a).

## Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf Kontokorrent- und Sparkonten. Langfristige Geldanlagen werden nicht getätigt. Gesonderte Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten existieren nicht.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Entscheidungen über die Geldanlagen und die fortlaufende Überwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte wurden in 2013 nicht getätigt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Gesonderte Arbeitsanweisungen für den Einsatz von Derivaten sind nicht erlassen worden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf Antwort d).

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft nicht.

Für wesentliche Projektvorhaben wird auskunftsgemäß die Funktion durch die Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf Antwort a). Die Gefahr von Interessenkonflikten hinsichtlich der Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber war im Rahmen unserer Prüfung nicht ersichtlich.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr haben Verwendungsnachweisprüfungen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen, Dresden, für die Projekte „Erweiterung easy.GO als

Webversion“ und „Erweiterung des MDV-Zentralsystems um Funktionalitäten eines PV-Systems“ stattgefunden.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zum Projekt „Erweiterung easy.Go als Webversion“ wurde festgestellt, dass Fördermittel in Höhe von TEUR 19 nicht fristgemäß nach der Ausreichung durch die MDV verwendet wurden. Im Ergebnis erließ das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen, Dresden, unter dem Datum vom 3. Juli 2013 einen Zinsbescheid gegen die MDV in Höhe von TEUR 0,3.

Entsprechende Prüfungsvermerke lagen uns zur Einsicht vor.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf Antwort c).

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf Antwort c).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die unter c) dargestellte verspätete Verwendung der Fördermittel hat ihre Ursache darin, dass sich die Abnahme des Projektes aufgrund der Beseitigung von Mängeln des Auftragnehmers verzögert hat. Daher waren daraus keine Konsequenzen abzuleiten.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Neben den im Gesetz geregelten Fällen sind zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen in § 20 des Gesellschaftsvertrages, § 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

tes, § 1 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie § 7 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsabläufe der MDV geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt worden ist.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Fälle, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Der Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2013 enthielt alle Maßnahmen des laufenden Geschäfts. Rentabilität und Wirtschaftlichkeit sowie Risiken werden im Vorfeld durch die Fachbereichsleiterin Einnahmeaufteilung und Finanzen bzw. durch die Geschäftsführung angemessen bewertet.

Die Investitionen werden im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes im Voraus durch den Finanz- und Rechtsausschuss und anschließend im Aufsichtsrat durch Beschlussfassung genehmigt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung und Anpassung von Investitionen wird in den jeweiligen Fachbereichen sowie im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Analysen regelmäßig überwacht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen im Berichtsjahr 2013 haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Abhängig vom Wertumfang werden bei bedeutenden Anschaffungen und Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotspreises werden die jeweiligen Angebotszuschläge erteilt. Im Falle der Finanzierung über Fördermittel werden nach unserer Feststellung die Förderbedingungen zur Auftragsvergabe beachtet.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat die Überwachungsorgane durch Berichte regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der MDV informiert.

Schwerpunkte waren dabei die Tarifierung 2013, Themen zur Einnahmeverteilung und das Strategiekonzept „Entwicklung des Verbundraumes und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten erfolgt eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie der Gesellschafterversammlungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Handlungen des Geschäftsführers sind im Rahmen einer abgeschlossenen D&O-Versicherung abgedeckt. Ein Selbstbehalt wurde mit dem Versicherer nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der bestehenden D&O-Versicherung vom 21. September 2005 i. d. F. des Nachtrages vom 3. Februar 2012 waren in 2011 dem Finanz- und Rechtsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt worden.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen zum 31. Dezember 2013 haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Zum 31. Dezember 2013 weist die Gesellschaft keine Bestände aus.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände die Vermögenslage wesentlich beeinflusst wird.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2013 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von TEUR 1.331 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 461, den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 39 sowie kurz- und mittelfristiges Fremdkapital in Höhe von TEUR 831 aus. Die Eigenkapitalquote liegt bei 34,7 %.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von insgesamt TEUR 393. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus bereits ausgelösten Bestellungen für Investitionen im Rahmen des EFRE-geförderten Telematikvorhabens. Zur Finanzierung des Telematikvorhabens wurden der MDV durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen aus dem EFRE finanzierte Fördermittel in Höhe von 70,0 % der förderfähigen Ausgaben sowie durch den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) weitere Fördermittel in Höhe von 20,0 % der förderfähigen Ausgaben bewilligt. Die verbleibende Finanzierung soll aus Eigenmitteln des MDV erfolgen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung entfällt, da die MDV nicht in einen Konzern eingebunden ist.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr sowohl Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des laufenden Betriebs in Höhe von TEUR 2.177 sowie von Dritten gewährte Fördermittel in Höhe von insgesamt TEUR 73 erhalten. Die von Dritten gewährten Fördermittel betrafen im Wesentlichen vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) bereitgestellte Kostenzuschüsse für die Freizeitkampagne und die Unterhaltung der Hotline.

Die gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter setzen sich in 2013 entsprechend dem Gesellschaftsvertrag aus Zuschüssen der Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 1.112 und aus Zuschüssen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Höhe von TEUR 1.065 zusammen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

### a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Berichtsjahr bestanden keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag liegt bei 34,7 % (i.Vj. 34,2 %).

### b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages schließt die MDV das Geschäftsjahr 2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

## Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

### a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bestehen keine Segmente, daher ist die Frage gegenstandslos.

### b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden grundsätzlich entsprechend den vertraglich geregelten Konditionen durchgeführt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Geschäftsbeziehungen mit den Gesellschaftern in Form von wesentlichen Kreditaufnahmen liegen auskunftsgemäß nicht vor.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist gegenstandslos, da die MDV keine Konzessionsabgabe zu entrichten hat.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt. Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages schließt die MDV das Geschäftsjahr 2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf Antwort a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet und sind derzeit auch nicht beabsichtigt. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 1.4).

## **Anlage 4**

# **Allgemeine Auftragsbedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.